

Eindrücke von der Veranstaltung des BMFSFJ am 24. Februar 2015 in Berlin

zur Vorstellung von Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am Dienstag, den 24.02.2015, Verbände und andere Interessenorganisationen zur Vorstellung der Eckpunkte für ein sogenanntes „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung unbegleitete ausländischer Minderjähriger“ nach Berlin eingeladen. Anwesend war auch Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (Einladender) und rund 50 Fachvertreter_innen. Die IGfH wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Hans-Ullrich Krause, dort vertreten. Der nachfolgende Text dokumentiert in Form eines kleinen Zwischenrufes seinen Eindruck von der Informationsveranstaltung.

Scheinbar gab es von vornherein - zumindest am Anfang der Diskussion - eine Art Konsens, der den Diskurs zum vorliegenden Gesetzestext grundsätzlich bestimmte. Man könnte diesem Konsens vielleicht so beschreiben:

Da kommen im Jahr 2014 ca. 6000 junge Menschen aus anderen Regionen der Welt nach Deutschland und verursachen, da sie quasi SGB VIII Jugendhilfefälle sind, erhebliche Kosten und organisatorischen Aufwand, und weil die Kommunen ohnehin unter den sozialen Kosten der Jugendhilfe stöhnen, sollen diese Lasten verteilt werden. Da man die Lasten an sich schwer verteilen kann, verteilt man die Jugendlichen. Ein Verteilungsschlüssel soll her, Jugendämter in ganz Deutschland sollen sich qualifizieren, um diese Jugendliche aufzunehmen, Bedingungen sollen hergestellt und geprüft werden, „ein großes Rad“ im Sinne von Logistik soll bewegt werden.

Dass Jugendliche möglicherweise nicht ohne Grund nach Berlin, München, Köln oder Hamburg gehen, steht dabei genau so wenig zur Disposition, wie der Umstand, dass viele, vielleicht sogar die Mehrheit, gar nicht in Deutschland bleiben, sondern z.B. nach Nordeuropa weiterziehen wollen. Dass diese Kinder Schutz und Unterstützung brauchen, mag vielleicht noch eine Position sein, die die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Unterredung teilen, dass sie aber auch ein Gewinn, ein Schatz sind, davon reden nur wenige. Statt über so etwas wie eine Willkommenskultur nachzudenken, statt um diese jungen Menschen sozusagen zu ringen, wird überlegt, wie man sie am besten losbekommt. Was für eine Kurzsichtigkeit, was für eine Engstirnigkeit!

Dabei liegen die Fakten auf dem Tisch. Berlin, Hamburg, München und andere Städte bzw. konkrete Jugendämter und Träger sind - was Jugendhilfe und Migration anbetrifft - durchaus erfahren und erfolgreich. Warum können die geplanten Mittel nicht konsequent in so etwas wie Kompetenzzentren investiert werden? Als Norbert Struck das vorschlägt, gibt es zwar vorsichtige Zustimmung, aber diese erreicht nicht den Status echten Nachdenkens. Auch als deutlich wird, dass die Verschickung von Jugendlichen in irgendwelche Regionen in Deutschland, die eben keine Erfahrungen damit haben und wo junge Menschen auch gar nicht hinwollen, als Fehler betrachtet wird, weil Jugendliche, die aus Kubane kommen, immer den Weg aus Görlitz nach

Hamburg oder Berlin finden - also erneut dort anstranden werden -, kommt es zu keinem Infragestellen des Gesetzesentwurfs. Im Gegenteil. Viele scheinen nur eins im Kopf zu haben: Was muss getan werden, um das Gesetz umzusetzen. Ist das voraussetzender Gehorsam? Es bleibt unklar.

Bedenklich auch der Umstand, dass der Begriff *Kindeswohl*, der an diesem Nachmittag wohl am häufigsten genutzte war. All die Prozesse der Klärung und der Vorbereitung auf die Verteilung, soll unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls passieren. Aber wie bitte soll man denn in den vorgegebenen 7 Tagen klären können, warum ein junger Mensch hier ankommt, was er will, wie seine Lebenssituation ist, ob er wo Familienangehörige hat, was mit seinen Geschwistern ist usw.? Wie können Wunsch- und Wahlrecht oder wenigstens ein wenig Mitbestimmung umgesetzt werden, wenn in insgesamt 14 Tagen der Vorgang der Verschickung abgeschlossen sein soll? Es ist ja gerade dieser Aspekt der Beteiligung der jungen Menschen selbst, die bedacht werden müsste. Sie werden dorthin gehen, wo man sie willkommen heißt oder wenigstens akzeptiert, wo sie für sich eine Zukunft sehen, wo sie selbst handeln können und nicht von dem Gutwill einer Behörde abhängig sind. Solche Orte gibt es. Im Übrigen nicht nur in den großen Städten. Es gibt auch Orte und Träger, die sich in diesen Fragen auskennen, die wie man so schön sagt, „auf dem platten Land“ arbeiten. So, wie es ja auch Konzepte gibt, die gar nicht auf Konzentration von jungen Menschen ob ihrer Herkunft setzen, sondern von vornherein auf Integration. Auch das kann gelingen. Vorausgesetzt, die jungen Menschen werden gefragt, werden einbezogen und treffen dann selbst eine Entscheidung.

Fraglich hingegen ist dieses vorgestellte Konzept. Die Orte, an die Jugendliche verwiesen werden, sollen entstehen, sollen irgendwie entwickelt werden, damit das Verteilungskonzept funktionieren kann. Sie sollen, wie gesagt, den Anforderungen entsprechen. Und das soll entsprechend erzeugt und dann auch kontrolliert werden. Hat man die Kosten dafür eigentlich mit im Kalkül, wenn es um diesen Gesetzesentwurf geht?

Nein, diese Anhörung belegt nicht, dass sich die Bundesrepublik angemessen auf Flucht und Zuwanderung von Menschen aus den größer werdenden Krisenherden dieser Welt gut vorbereitet bzw. sich in dieser Frage weiterentwickelt. Die Verteilung von Jugendlichen ist ein einfaches Reagieren. Es zeugt davon, dass es keinen wirklichen Plan und keine ausgesprochen starke solidarische Haltung gibt. Wer die Zuwanderung von jungen Menschen ausschließlich als einen Kostenfaktor begreift, hat weder die Tragweite der aktuellen weltweiten Entwicklungen, noch etwas von Solidarität, ja noch nicht einmal von Ökonomie verstanden.

Hans-Ullrich Krause